



# Amtskurier Güstrow-Land

## Mitteilungsblatt des Amtes Güstrow-Land

mit den Gemeinden Glasewitz, Groß Schwiesow, Gülzow-Prüzen, Gutow, Klein Upahl, Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz, Reimersshagen, Sarmstorf, Zehna

Jahrgang 26

Mittwoch, den 4. Juli 2018

Nummer 07

## *Offizielle Einweihung des neuen Mistorfer Spielplatzes*



*Foto: E. und H. Engelmann*

Artikel auf Seite 9

## Anschrift und Öffnungszeiten des Amtes Güstrow-Land

### Amt Güstrow-Land

Haselstraße 4, 18273 Güstrow (Distelberg)

### Postalische Anschrift:

Postfach 1463, 18264 Güstrow

### E-Mail-Adresse:

info@amt-guestrow-land.de

### Homepage:

www.amt-guestrow-land.de

Telefon:

03843 69330

Fax:

03843 693332

### Öffnungszeiten:

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

### Sprechzeit des Amtsvorstehers:

nach telefonischer Vereinbarung

### Schiedsperson Frau Dr. Walther:

nach telefonischer Vereinbarung  
Telefon: 03843 246000

<b>Amtsverwaltung</b>			
Amtsvorsteher	Herr Tessenow	03843 6933 14	amtsvorsteher@amt-guestrow-land.de
Leitende Verwaltungsbeamtin	Frau Schwarz	03843 6933 16	s.schwarz@amt-guestrow-land.de
Sekretariat	Frau Burwitz	03843 6933 10	m.burwitz@amt-guestrow-land.de
<b>Hauptamt</b>			
Amtsleiterin	Frau Mickschat	03843 6933 24	m.mickschat@amt-guestrow-land.de
Allgemeine Verwaltung	Frau Hannemann	03843 6933 36	s.hannemann@amt-guestrow-land.de
Sitzungsdienst/ Öffentlichkeitsarbeit	Frau Singer	03843 6933 37	s.singer@amt-guestrow-land.de
Personalwesen	Frau C. Rosenow	03843 6933 25	c.rosenow@amt-guestrow-land.de
Schulen/ Kindertagesstätten	Frau Wöstenberg	03843 6933 34	c.woestenberg@amt-guestrow-land.de
Kindertagesstätten	Frau Cordts	03843 6933 35	h.cordts@amt-guestrow-land.de
Meldeamt/ Gewerbeamt	Frau Herrmann	03843 6933 19	p.herrmann@amt-guestrow-land.de
Meldeamt	Frau Strübing	03843 6933 20	r.struebing@amt-guestrow-land.de
Wohngeldstelle	Frau Stasulis	03843 6933 18	c.stasulis@amt-guestrow-land.de
Amtsjugendpflegerin	Frau Schmidt	03843 6633 23	d.schmidt@amt-guestrow-land.de
<b>Kämmerei</b>			
Amtsleiter	Herr Schultze	03843 6933 12	p.schultze@amt-guestrow-land.de
Haushalt/ Finanzen	Frau Grieger	03843 6933 26	s.grieger@amt-guestrow-land.de
Haushalt/ Anlagenbuchhaltung	Frau Karasz	03843 6933 27	j.karasz@amt-guestrow-land.de
Kassenleiterin	Frau D. Rosenow	03843 6933 28	d.rosenow@amt-guestrow-land.de
Kasse	Frau Siegert	03843 6933 29	s.siegert@amt-guestrow-land.de
Steuern/ Anlagenbuchhaltung/ Finanzen	Frau Gültzow	03843 6933 30	s.gueltzow@amt-guestrow-land.de
Vollstreckung/ Haushalt	Frau Schießl	03843 6933 42	b.schiessl@amt-guestrow-land.de
<b>Bau- und Ordnungsamt</b>			
Amtsleiter	Herr Teichmann	03843 6933 15	h.teichmann@amt-guestrow-land.de
Bauleitplanung	Frau Neugebauer	03843 6933 39	j.neugebauer@amt-guestrow-land.de
Bau- und Gebäudemanagement	Frau Zepik	03843 6933 38	a.zepik@amt-guestrow-land.de
Straßenwesen/ Öffentliches Grün	Frau Nixdorf	03843 6933 13	s.nixdorf@amt-guestrow-land.de
Liegenschaften/ Bauhof	Frau Stein	03843 6933 33	p.stein@amt-guestrow-land.de
Ordnungsamt	Frau Rohmann	03843 6933 21	b.rohmann@amt-guestrow-land.de
Amtswehrführer	Herr Knüppel		amtswehrfuehrer@amt-guestrow-land.de
Gleichstellungsbeauftragte	Frau Breitenfeldt	03843 210186	

## Impressum

Mitteilungsblatt des Amtes Güstrow-Land mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

**Verlag:** LINUS WITTICH Medien KG  
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

**Druck:** Druckhaus WITTICH  
An den Steinenden 10,04916 Herzberg/Elster  
Tel. 03535/489-0

**Telefon und Fax:  
Anzeigenannahme:** Tel.: 039931/57 90  
Fax: 039931/5 79-30

**Redaktion:** Tel.: 039931/57 9-16  
Fax: 039931/57 9-45

**Internet und E-Mail:** www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Beitrages für ein Einzelemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit.

Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

### Verantwortlich:

**amtlicher Teil** Der Amtsvorsteher  
**außeramtlicher Teil:** Mike Groß (V. i. S. d. P.)  
**Anzeigenteil:** Jan Gohlke  
**Auflage:** 4.430 Stück, wird kostenlos an alle Haushalte im Amtsbereich verteilt. Darüber hinaus kann der Amtskurier gegen Erstattung der Versandkosten einzeln oder im Abonnement über die Amtsverwaltung bezogen werden. jeden 1. Mittwoch im Monat

### Erscheinungsweise:

 **LINUS WITTICH**  
Lokal informiert, Druck, Internet, Mobil.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Gemeinde Klein Upahl

#### Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Klein Upahl vom 04.06.2018

#### Drucksachen- Beschluss nummer

#### Öffentlicher Teil

- 05/18 Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 wird nicht beschlossen.
- 07/18 Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird mit einer Änderung angenommen.

### Gemeinde Lüssow

#### Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Lüssow vom 20.06.2018

#### Drucksachen- Beschluss nummer

#### Öffentlicher Teil

- 06/18 Die Gemeindevertretung stimmt der Beantragung der Fördermittel nach der Richtlinie für die Förderung der lokalen Entwicklung LEADER (LEADER-RL M-V) für die Maßnahme „Sanierung Sportanlage Lüssow“ zu. Die Gemeinde Lüssow verpflichtet sich, den erforderlichen Eigenmittelanteil in Höhe von 57.145,04 € für das Jahr 2019 bereitzustellen.

- 07/18 Die Gemeindevertretung beschließt, die Bauleistungen für die Maßnahme „Wanderweg vom Bauernsee nach Augustenruh“ zum Angebotspreis von 142.948,69 EURO an die Firma IMMIG Bau Müritz GmbH & Co. KG, OT Vielist, Dorfstraße 34, 17194 Grabowhöfe, zu vergeben.

#### Nicht öffentlicher Teil

- 08/18 Einer Veräußerung der Flurstücke 544 + 545 der Flur 1, Gemarkung Lüssow wird zugestimmt.

### Gemeinde Mistorf

#### Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Mistorf vom 25.06.2018

#### Drucksachen- Beschluss nummer

#### Nicht öffentlicher Teil

- 09/18 Die Gemeindevertretung stimmt der Verpachtung einer Teilfläche aus dem Flurstück 355 der Flur 1, Gemarkung Augustenruh zu.
- 10/18 Die Gemeindevertretung ändert den Beschluss DS-Nr. 08/18 vom 16.04.2018 wie folgt:
1. Der Veräußerung einer Teilfläche aus dem Flurstück 23 der Flur 2, Gemarkung Siemitz wird zugestimmt.
  2. Es wird eine Belastungsvollmacht erteilt.
- 11/18 Die Gemeindevertretung stimmt einem Nutzungsvertrag zu.

### Gemeinde Plaaz

#### Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Plaaz vom 19.06.2018

#### Drucksachen- Beschluss nummer

#### Öffentlicher Teil

- 17/18 Der Auftrag für die Fliesen- und Malerarbeiten in der Friedhofshalle Plaaz wird an die Firma JM Bodenleger GbR, Haus 21, 18276 Plaaz, OT Recknitz, zum Angebotspreis von 5.167,04 € Brutto vergeben.
- 18/18 Der Auftrag für den Zaunbau am Technikstützpunkt in Plaaz wird an die Firma Gala-bau Gebel, Dorfstr. 22 a, 18276 Plaaz zum Angebotspreis von 4.688,06 € Brutto vergeben.
- 19/18 Der Auftrag für den Austausch der Straßenbeleuchtung in Recknitz wird an die Firma Installations-, Montage- und Dienstleistungs-service, 18249 Krakow am See zum Angebotspreis von 6.985,13 € Brutto vergeben.
- 20/18 Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung der Gemeinde Plaaz über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenausbaubeitragssatzung). Die Satzung tritt rückwirkend zum 28.08.2017 in Kraft.
- 21/18 Die Gemeindevertretung stimmt der Beantragung der Fördermittel nach der Richtlinie für die Förderung der lokalen Entwicklung LEADER (LEADER-RL M-V) für die Maßnahme „Neugestaltung Spielplatz in Mierendorf“ zu.

Nicht öffentlicher Teil

- 22/18 Die Gemeindevertretung stimmt dem Erwerb des Flurstücks 9/1 der Flur 1 in der Gemarkung Plaaz zu.
- 23/18 Die Gemeindevertretung stimmt der Veräußerung einer Teilfläche aus dem Flurstück 32/8 der Flur 1, Gemarkung Plaaz zu.
- 24/18 Die Gemeindevertretung stimmt der Veräußerung einer Teilfläche aus dem Flurstück 38/3 der Flur 2, Gemarkung Recknitz zu.
- 25/18 1. Die Gemeindevertretung bewilligt, dem jeweiligen Eigentümer des Flurstücks 20 der Flur 1 Gemarkung Wendorf ein Geh- und Fahrrecht für eine Teilfläche des Flurstücks 5 der Flur 1, Gemarkung Wendorf einzuräumen.  
2. Es wird das Recht zugesichert, die Zufahrt auszubauen, zu unterhalten und zu nutzen.

**Satzung der Gemeinde Plaaz  
über die Erhebung von Beiträgen  
für den Ausbau von Straßen,  
Wegen und Plätzen  
(Straßenausbaubeitragsatzung)**

Auf der Grundlage der geltenden Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) und des geltenden Kommunalabgabengesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 584), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Plaaz vom 19.06.2018 folgende Satzung erlassen:

**§ 1****Allgemeines**

(1) Zur teilweisen Deckung des Aufwandes für die Anschaffung, Herstellung, den Aus- und Umbau, die Verbesserung, Erweiterung und Erneuerung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, auch wenn sie nicht zum Anbau bestimmt sind, erhebt die Gemeinde Plaaz Beiträge von den Beitragspflichtigen des § 2, denen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Einrichtungen Vorteile erwachsen. Zu den Einrichtungen gehören auch Wohnwege, die aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht mit Kraftfahrzeugen befahren werden können, sowie Wirtschaftswege.

(2) Die Satzung gilt für die Gemeinde Plaaz und ihre Ortsteile.

**§ 2****Beitragspflichtige**

Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstückes ist. Bei einem Erbbaubelasteten Grundstück ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Artikel 233 § 4 EGBGB belastet, so ist der Inhaber dieses Rechtes anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Beitragspflichtig ist auch der Eigentümer eines Gebäudes, wenn das Eigentum an einem Grundstück und einem Gebäude in Folge der Regelung des § 286 des Zivilgesetzbuches der DDR vom 19.06.1975 (Gbl. DDR I, S. 465) getrennt ist. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner, bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

**§ 3****Beitragsfähiger Aufwand und Vorteilsregelung**

(1) Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

(2)

Zum beitragsfähigen Aufwand gehören insbesondere die Kosten für		Anteile der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand		
		Anliegerstraße	Innerortsstraße	Hauptverkehrsstraße
1	Fahrbahn (einschl. Sicherheitsstreifen, Rinnensteine)	65 %	50 %	25 %
2	Radwege (einschl. Sicherheitsstreifen)	75 %	65 %	60 %
3	Kombinierte Geh- u. Radwege (einschl. Sicherheitsstreifen u. Bordsteine)	75 %	65 %	60 %
4	Gehwege (einschl. Sicherheitsstreifen u. Bordsteine)	75 %	65 %	60 %
5	Unselbstständige Park- u. Abstellflächen	65 %	50 %	25 %
6	Unselbstständige Grünanlagen, Straßenbegleitgrün	75 %	65 %	60 %
7	Beleuchtungseinrichtungen	75 %	65 %	60 %
8	Straßenentwässerung	65 %	50 %	25 %
9	Bushaldebuchten	75 %	50 %	25 %
10	Verkehrsberuhigte Bereiche u. Mischflächen	75 %	60 %	-----
11	Fußgängerzonen	60 %		
12	Außenbereichsflächen	siehe § 3 Abs. 3		
13	Unbefahrbare Wohnwege	75 %		

**Zum beitragsfähigem Aufwand gehören ferner die Kosten für:**

-	den Erwerb der erforderlichen Grundflächen einschließlich der beitragsfähigen Maßnahme zuzuordnenden Ausgleichs- und Ersatzflächen (hierzu gehört auch der Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung),
-	die Freilegung der Flächen,
-	die Möblierung einschließlich Absperreinrichtungen, Pflanzbehälter und Spielgeräte,
-	Böschungen, Schutz- und Stützmauern,
-	Sachaufwendungen der Gemeinde für Pflanzen,
-	Bauleitungs- und Planungskosten eines beauftragten Ingenieurbüros,
-	den Anschluss an andere Einrichtungen,
-	die Anpassung vorhandener Ver- und Entsorgungsanlagen,

sie werden der jeweiligen Teileinrichtung (Nr. 1 - 13) entsprechend zugeordnet.

(3) Straßen und Wege, die nicht zum Anbau bestimmt sind (Außenbereichsstraßen),

- die überwiegend der Bewirtschaftung von Feld- und Waldgrundstücken dienen und keine Gemeindeverbindungsfunktion haben (Wirtschaftswege), werden den Anliegerstraßen gleichgestellt,
- die überwiegend der Verbindung von Ortsteilen und anderen Verkehrswegen innerhalb des Gemeindegebietes dienen (§ 3 Nr. 3b zweite und dritte Alternative StrWG M-V), werden den Innerortsstraßen gleichgestellt,
- die überwiegend dem nachbarlichen Verkehr der Gemeinden dienen (§ 3 Nr. 3b erste Alternative StrWG M-V), werden den Hauptverkehrsstraßen gleichgestellt.

(4) Die Anteile am beitragsfähigen Aufwand, die nicht nach Abs. 2 umgelegt werden, werden als Abgeltung des öffentlichen Interesses von der Gemeinde Plaaz getragen.

(5) Im Sinne des Absatzes 2 gelten als

1. Anliegerstraßen Straßen, Wege und Plätze, die ausschließlich oder überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder durch private Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücke dienen.
2. Innerortsstraßen Straßen, Wege und Plätze, die weder überwiegend der Erschließung von Grundstücken noch überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen,
3. Hauptverkehrsstraßen Straßen, Wege und Plätze (hauptsächlich Bundes-, Landes- und Kreisstraßen), die neben der Erschließung von Grundstücken und neben der Aufnahme von innerörtlichem Verkehr überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen,
4. Verkehrsberuhigte Bereiche Straßen, Wege und Plätze, die als Anliegerstraßen oder (in Ausnahmefällen) als Innerortsstraße nach der Straßenverkehrsordnung entsprechend gekennzeichnet sind. Sie sind als Mischfläche ausgestaltet und dürfen in ihrer ganzen Breite von allen Verkehrsteilnehmern benutzt werden.

(6) Die Gemeinde Plaaz kann durch Satzung vor Entstehen der Beitragspflicht bestimmen, dass auch nicht in Absatz 2 genannte Kosten zum beitragsfähigen Aufwand gehören.

(7) Der Aufwand für die Fahrbauteile der Ortsdurchfahren von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen ist nur soweit beitragsfähig, sofern die Gemeinde Straßenbaulasträger ist und die Fahrbahnen breiter sind als die anschließenden freien Strecken. Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brücken, Tunnel und Unterführungen mit den dazugehörenden Rampen.

(8) Zuschüsse sind, soweit der Zuschussgeber nichts anderes bestimmt hat, vorrangig zur Deckung des öffentlichen Anteils und nur, soweit sie diesen übersteigen, zur Deckung des übrigen Aufwandes zu verwenden.

#### § 4

##### Abrechnungsgebiet

(1) Das Abrechnungsgebiet bilden die Grundstücke, von denen aus wegen ihrer räumlichen engen Beziehung zur ausgebauten Einrichtung eine qualifizierte Inanspruchnahmemöglichkeit dieser Einrichtung eröffnet wird.

(2) Wird ein Abschnitt einer Anlage oder werden zu einer Abrechnungseinheit zusammengefasste Anlagen abgerechnet, bilden der Abschnitt bzw. die Abrechnungseinheit das Abrechnungsgebiet.

#### § 5

##### Beitragsmaßstab

(1) Der nach § 3 ermittelte, auf die Beitragspflichtigen entfallende Anteil am beitragsfähigen Anteil wird nach der gewichtigen Grundstücksfläche auf die das Abrechnungsgebiet (§ 4) bildenden Grundstücke verteilt.

(2) Für die Ermittlung der Grundstücksflächen gilt:

1. Soweit Grundstücke ganz oder teilweise im Bereich eines Bebauungsplanes (§ 30 BauGB) oder in einem Gebiet, für das die Gemeinde beschlossen hat, einen Bebauungsplan aufzustellen (§ 33 BauGB), liegen, wird die Fläche, auf die der Bebauungsplan bzw. der Bebauungsplanentwurf die bauliche, gewerbliche, industrielle oder vergleichbare Nutzungsfestsetzung bezieht, in vollem Umfang (Vervielfältiger 1,0) berücksichtigt. Für Teile der Grundstücksfläche innerhalb des Plangebietes, auf die der Bebauungsplan die bauliche, gewerbliche, industrielle oder vergleichbare Nutzungsfestsetzung nicht bezieht oder Grundstücke, die danach nicht baulich, gewerblich, industriell oder in vergleichbarer Weise nutzbar sind, gilt ein Vervielfältiger von 0,05. Für Teile der Grundstücksfläche, die außerhalb des Plangebietes liegen, ist Abs. 2 Nr. 2 dieser Regelung anzuwenden.

2. Liegt ein Grundstück nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, aber im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) oder im Geltungsbereich einer Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB (Außenbereichssatzung) wird die Grundstücksfläche, die baulich, gewerblich, industriell oder vergleichbar genutzt wird oder genutzt werden kann, in vollem Umfang (Vervielfältiger 1,0) berücksichtigt. Für die übrige Grundstücksfläche in diesem Bereich gilt ein Vervielfältiger von 0,05. Für Teile der Grundstücksfläche, die im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, ist Absatz 2 Nr. 3 dieser Regelung anzuwenden.

3. Für bebauten Grundstücke im Außenbereich (§ 35 BauGB) wird als Grundstücksfläche für den bebauten Teil die mit Gebäuden überbaute Fläche mit dem Vervielfältiger 5 berücksichtigt; höchstens wird die tatsächliche Grundstücksgröße berücksichtigt. Untergeordnete Baulichkeiten, die nicht mehr als 15 m<sup>3</sup> Brutto-Rauminhalt haben, gelten nicht als Bebauung in diesem Sinne. Für unbebaute gewerblich oder industriell genutzte Grundstücke im Außenbereich wird die so genutzte Grundstücksfläche mit dem Vervielfältiger 1,0 berücksichtigt. Der jeweils übrige Teil der Grundstücksfläche wird mit dem Vervielfältiger 0,05 berücksichtigt. Für die verbleibenden Grundstücksflächen nach Satz 1 und 2 sowie für alle anderen unbebauten Grundstücke im Außenbereich, insbesondere land- oder forstwirtschaftlich genutzte, wird die Grundstücksfläche mit dem Vervielfältiger 0,05 angesetzt.

4. Anstelle der in Ziff. 1 bis 3 geregelten Vervielfältiger wird die Grundstücksfläche bei nachfolgenden Funktionen in den Fällen der Ziff. 1 auf Grund der zulässigen, in den Fällen der Ziff. 2 und 3 aufgrund der tatsächlichen Nutzungen nach nachstehender Tabelle ermittelt:

a) Friedhöfe	0,3
b) Sportplätze und Spielplätze	0,3
c) Kleingärten	0,5
d) Freibäder	0,5
e) Campingplätze	0,7
f) Abfallbeseitigungseinrichtungen	1,0
g) Kiesgruben	1,0
h) Gartenbaubetriebe und Baumschulen ohne Gewächshausflächen	0,5
i) Gartenbaubetriebe mit Gewächshausflächen	0,7
j) Teichanlagen, die zur Fischzucht dienen	0,05

- (3) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die nach Absatz 2 Nr. 1 bis 3 ermittelte Fläche - ohne die mit dem Faktor 0,05 berücksichtigten Flächen - vervielfältigt mit

- a) 1,0 bei einer Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoss,
- b) 1,3 bei einer Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen,
- c) 1,5 bei einer Bebaubarkeit mit drei Vollgeschossen,
- d) 1,6 bei einer Bebaubarkeit mit vier und fünf Vollgeschossen,
- e) 1,7 bei einer Bebaubarkeit mit sechs oder mehr Vollgeschossen.

- (4) Als Zahl der Vollgeschosse nach Absatz 3 gilt

1. soweit ein Bebauungsplan besteht,
  - a) die darin festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse,
  - b) bei Grundstücken, für die die Zahl der Vollgeschosse nicht festgesetzt, sondern nur die Höhe der baulichen Anlagen angegeben ist, die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Gebäudehöhe auf ganze Zahlen auf- oder abgerundet,
  - c) bei Grundstücken, für die nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, die Baumassenzahl geteilt durch 3,5, auf ganze Zahlen auf- oder abgerundet,
  - d) bei Grundstücken, für die gewerbliche oder industrielle Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, die Zahl von einem Vollgeschoss,

- e) bei Grundstücken, für die tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden ist, ist diese zu Grunde zu legen; dies gilt entsprechend, wenn die zulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten werden.
2. soweit keine Festsetzung besteht,
- a) bei bebauten Grundstücken, die Zahl der tatsächlichen vorhandenen Vollgeschosse,
- b) bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,
- c) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, wird die Kirche als eingeschossiges Gebäude behandelt,
- d) bei Grundstücken, die mit einer Sporthalle oder einer Gewerbehalle bebaut sind, wird die Halle als eingeschossiges Gebäude behandelt,
- e) bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, die Zahl von einem Vollgeschoss je Nutzungsebene.
3. Ist eine Geschosshöhe wegen der Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar, werden bei gewerblich oder industriell nutzbaren Grundstücken als Höhe eines zulässigen Geschosses im Sinne dieser Satzung 3,50 m und bei allen in andere Weise nutzbaren Grundstücken 2,60 m zu Grunde gelegt.
- (5) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung wird die nach Absatz 3 ermittelte Fläche vervielfacht mit
- a) 1,25, wenn das Grundstück nicht in einem Gebiet nach Buchstabe c) liegt und auch aber nicht überwiegend gewerblich oder in einer der gewerblichen Nutzung ähnlichen Weise (Verwaltungs-, Schul-, Post-, Bahnhofsgelände, Parkhaus, Praxen für Freie Berufe, Museen) genutzt wird;
- b) 1,5, wenn das Grundstück nicht in einem Gebiet nach Buchstabe
- c) liegt und überwiegend gewerblich oder überwiegend in einer der gewerblichen Nutzung ähnlichen Weise genutzt wird. c) 2,0, wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlich bestehenden (§ 34 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Gewerbegebietes (§ 8 BauNVO), Industriegebietes (§ 9 BauNVO) oder sonstigen Sondergebietes (§ 11 BauNVO) liegt.

### § 6

#### Kostenspaltung

Der Beitrag kann für die im § 3 Abs. 2 Nr. 1 - 8 genannten Teileinrichtungen selbständig erhoben werden (Kostenspaltung).

### § 7

#### Vorausleistungen

Auf die künftige Beitragsschuld können angemessene Vorausleistungen verlangt werden, sobald mit der Durchführung der Maßnahme begonnen worden ist. Die Vorausleistung ist mit der endgültigen Beitragsschuld zu verrechnen, auch wenn der Vorausleistende nicht endgültig beitragspflichtig ist.

### § 8

#### Ablösung des Beitrages

Vor Entstehen der Beitragspflicht kann die Ablösung durch öffentlich-rechtlichen Vertrag vereinbart werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung entstehenden Beitrages. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Durch Zahlung des Ablösungsbetrages wird die Beitragspflicht endgültig abgeboten.

### § 9

#### Entstehen der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht entsteht mit dem Abschluss der Baumaßnahme, sobald die Kosten feststehen und der erforderliche Grunderwerb grundbuchrechtlich durchgeführt ist. Das ist frühestens der Zeitpunkt des Einganges der letzten Unternehmerrechnung.

### § 10

#### Veranlagung, Fälligkeit

Der Beitrag bzw. die Vorausleistung wird durch Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

### § 11

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 28.08.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Plaaz vom 15.07.2008 außer Kraft.

Plaaz, den 19.06.2018

  
Büttner  
Bürgermeister

#### Hinweis:

Die am 19.06.2018 beschlossene Satzung über die Satzung der Gemeinde Plaaz über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenausbaubeitragssatzung), ausgefertigt am 19.06.2018, wurde im Internet auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land am 22.06.2018 unter der Adresse [www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht](http://www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht) bekannt gemacht.

## Bekanntmachungen Amtsgericht

### Hinweis zu Zwangsversteigerungen

Die vom Amtsgericht Güstrow festgelegten Termine für Zwangsversteigerungen von Immobilien werden auf nachfolgenden Internetportalen veröffentlicht:

- [www.zvg.com](http://www.zvg.com),
- [www.immobilienpool.de](http://www.immobilienpool.de) und
- [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de)

Interessierte können hier umfangreiche Informationen zu den einzelnen Objekten erhalten.

## Bekanntmachungen

### Wasser- und Bodenverband

#### Öffentliche Bekanntmachung über Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern der 2. Ordnung

Gemäß § 21 der Satzung gebe ich bekannt, dass die Unterhaltung an den im Einzugsgebiet des WBV „Warnow-Beke“ befindlichen Gewässern der 2. Ordnung in folgenden Zeiträumen stattfindet:

- **Gewässerkräutung:** 15.07. bis 30.11. des laufenden Jahres  
Die Kräutung umfasst im Wesentlichen das ein- oder mehrmalige Kräuten der Gewässersohlen und das Mähen der Böschungen
- **Grundräumung:** 01.09. des laufenden bis 31.03. des Folgejahres  
Die Grundräumung umfasst die Herstellung des Abflussprofils unter Beräumung von angelagerten Sedimenten und Schlamm.

Die Instandhaltung von Gewässerabschnitten, Rohrleitungen, Stauen, Schöpfwerken usw., sowie die Havariebeseitigung erfolgt ganzjährig. Die Baubetriebe sind informiert, genaue Absprachen mit den Anliegern über den konkreten Zeitpunkt der Unterhaltungsarbeiten durchzuführen.

Das Verbandsgebiet berührt entsprechend des Niederschlagseinzugsgebietes folgende Gemeinden und Städte ganzflächig oder anteilig:

**Landkreis Rostock:** Baumgarten, Benitz, Bernitt, Bröbberow, Bützow, Dreetz, Jürgenshagen, Kassow, Klein Belitz, Kritzmow, Kröpelin, Mistorf, Penzin, Retschow, Rühn, Rukieten, Satow, Schwaban, Stäbelow, Steinhagen, Tarnow, Vorbeck, Warnow, Wiendorf, Zepelin, Ziesendorf

**Landkreis Nordwestmecklenburg:** Glasin, Pässe, Warin  
**Ludwigslust-Parchim:** Sternberg

Gemäß § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771) geändert worden ist und § 66 Wassergesetz des Landes Mecklenburg/Vorpommern (LWaG) vom 30.11.1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 27. Mai 2016 (GVOBl. M-V S. 431, 432) sind die Eigentümer des Gewässerbettes, die Anlieger und Hinterlieger verpflichtet, die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die Benutzung der Grundstücke zu dulden und den anfallenden Aushub auf den Ufergrundstücken aufzunehmen. Zur Durchführung der Arbeiten sind in Absprache mit dem jeweiligen Baubetrieb E-Zäune und andere bewegliche Hindernisse von den Nutzern zurück zu setzen. Entlang der Böschungsoberkanten der Gewässer ist ein beidseitiger Unterhaltungstreifen in einer Breite von 5 Metern so zu bewirtschaften, dass die Unterhaltung nicht behindert wird. Allen Eigentümern und Nutzern von betroffenen Grundstücken (Anlieger und Hinterlieger), Inhabern von Fischereirechten, Mitgliedern, Verbänden und Gewässerbenutzern wird die Möglichkeit auf Anhörung, zur schriftlichen Äußerung bzw. zur Niederschrift in den Diensträumen in 18246 Jürgenshagen, Neukirchener Weg 27, Tel. 038466-20240 gewährt.

Michael Constien

**Verbandsvorsteher**

---

## Regionaler Planungsverband Mittleres Mecklenburg/Rostock

---

### Öffentliche Auslegung

#### Fortschreibung

**des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes  
- Kapitel Stadt-Umland-Raum**



PLANUNGSVERBAND  
REGION ROSTOCK

### Bekanntmachung

#### des Planungsverbandes Region Rostock vom 25.06.2018

Das Regionale Raumentwicklungsprogramm Mittleres Mecklenburg/ Rostock vom August 2011 enthält die Abgrenzung des Stadt-Umland-Raumes entsprechend Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern 2005 sowie Regelungen zur Wohnbauentwicklung in Kommunen ohne zentralörtlichen Status. Mit der am 05. Juni 2018 durch die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Region Rostock beschlossenen Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms soll eine Anpassung der Abgrenzung des Stadt-Umland-Raumes Rostock gemäß Landesraumentwicklungsprogramm M-V vom Juni 2016 erfolgen sowie eine Neuregelung zum Wohnungsbau für die Gemeinden im Stadt-Umland-Raum Rostock in Anlehnung an die Programmsätze 4.2 (2) Satz 1 bzw. 4.2 (3) im Landesraumentwicklungsprogramm M-V vorgenommen werden. Die hiermit angekündigte Auslegung dient der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen nach § 9 Abs. 1 und 2 des Raumordnungsgesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 15 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist.

Der erste Entwurf liegt im Zeitraum vom 09. Juli bis zum 03. September 2018 öffentlich aus:

- in der Geschäftsstelle des Planungsverbandes Region Rostock, Raum 1032, Erich-Schlesinger-Straße 35, 18059 Rostock,
- in der Kreisverwaltung des Landkreises Rostock, Außenstelle: Haus I, Zimmer D.11 Raum 3.318, August-Bebel-Straße 3, 18209 Bad Doberan,
- im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft der Hansestadt Rostock (1. OG, Raum 218), Neuer Markt 3, 18055 Rostock
- in den Amtsverwaltungen Bad Doberan-Land, Warnow-West, Carbak und Rostocker Heide sowie der Verwaltung der amtsfreien Gemeinde Dummerstorf.

Die Einsichtnahme ist zu den örtlichen Öffnungszeiten möglich.

Während der Auslegungsfrist kann der Entwurf auch im Internet heruntergeladen bzw. eingesehen werden unter:

- [www.planungsverband-regionrostock.de](http://www.planungsverband-regionrostock.de)
- sowie unter [www.raumordnung-mv.de](http://www.raumordnung-mv.de). Stellungnahmen zum Entwurf können bis zum 03.09.2018 abgegeben werden:
- per Brief an den Planungsverband Region Rostock, Erich-Schlesinger-Straße 35, 18059 Rostock,
- per E-Mail an [beteiligung@afrr.mv-regierung.de](mailto:beteiligung@afrr.mv-regierung.de),
- per Online-Formular unter [www.raumordnung-mv.de](http://www.raumordnung-mv.de),
- schriftlich oder mündlich (zur Niederschrift) überall dort, wo der Entwurf ausliegt.

Mit Ablauf der Frist sind alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Raumordnungsgesetz §9 Abs. 1).

gez. Roland Methling

**Vorsitzender des Planungsverbandes**

---

## Bekanntmachungen der BVVG

---

BVVG NL Schwerin

Werner-von-Siemens-Straße 4

19061 Schwerin

**Die BVVG bietet folgende Ausschreibungsobjekte unter der Adresse <http://www.bvvg.de> zur Pacht an:**

**Acker- und Grünland bei Spoitgendorf, Gemeinde Plaaz**

Spoitgendorf

Objekt-Nr.:

MS72-1800-172317

Acker und Grünland

ca. 17,464 ha

**Ansprechpartner bei der BVVG:** Ausschreibungsende:  
Frau Karen Gernhöfer 31.07.2018, 08:00 Uhr

Tel.: 0385 6434 278

Fax: 0385 6434 190

---

## Sonstige Bekanntmachungen

---

**Hansa PowerBridge - Abschnitt Landkreis Rostock - Amt Güstrow Land, Gemeinden Mistorf, Lüssow und Samstorf**

### Ankündigung von Vermessungsarbeiten und Voruntersuchungen für eine geplante Erdkabeltrasse

Die 50Hertz Transmission GmbH (50Hertz), Heidestraße 2, 10557 Berlin, betreibt das Höchstspannungsnetz in Mecklenburg-Vorpommern und ist auch für den Netzausbau zuständig. Gemeinsam mit Schwedens nationalem Übertragungsnetzbetreiber Svenska kraftnät plant 50Hertz eine neue Höchstspannungsgleichstromverbindung zwischen Schweden und Deutschland. Die Bundesnetzagentur hat den Bedarf dieser Leitung im Netz-

entwicklungsplan 2030 festgestellt.

Für die weitere Planung der Erdkabeltrasse sind in den kommenden Monaten von 50Hertz beauftragte Firmen im Gebiet des Amtes Güstrow Land, in den Gemeinden Mistorf, Lüssow und Sarmstorf vor Ort, um Vermessungsarbeiten (ab Juli 2018), landschaftsökologische Geländekartierungen (ab Juli 2018), Baugrunduntersuchungen (ab September 2018) und archäologische Voruntersuchungen (ab Oktober 2018) durchzuführen. Die ermittelten Daten und Informationen werden zur Erstellung der Planfeststellungsunterlage benötigt.

Im Zuge der Arbeiten ist es erforderlich, auch Flächen außerhalb öffentlicher Straßen und Wege zeitweilig zu betreten oder zu befahren. Ggf. werden für die Vermessung zeitlich begrenzt Markierungen gesetzt, wodurch keine Schäden an Fluren und Wegen entstehen.

Die Arbeiten beginnen frühestens 14 Tage nach Mitteilung. Der konkrete zeitliche Ablauf der Vorarbeiten hängt jedoch von äußeren Umständen ab, z. B. von örtlichen Gegebenheiten und von den wetterbedingten Bodenverhältnissen.

Die Vorhabenträgerin wird diejenigen Eigentümer, auf deren Flächen Baugrunduntersuchungen und archäologische Voruntersuchungen durchgeführt oder deren Flächen als Zufahrten genutzt werden sollen, 14 Tage vor Beginn der Arbeiten schriftlich informieren. Für die Ausführung der Baugrunduntersuchung können je Standort zeitlich etwa ein bis zwei Tage erforderlich werden. Für die Ausführung der archäologischen Voruntersuchungen können je nach Umfang mehrere Tage erforderlich werden.

Außerhalb des engeren Wohnbereiches, der konkreten Flächen für die Baugrunderkundung und für die archäologischen Voruntersuchungen wird es dabei aufgrund der Größe des Untersuchungsgebietes und der Vielzahl der Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigten leider nicht möglich sein, jeden Eigentümer und Nutzungsberechtigten vor dem Betreten seiner Flächen einzeln über die Arbeiten zu informieren.

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Es wird darauf hingewiesen, dass die hier angezeigten Arbeiten gemäß § 44 Absatz 1 EnWG als Vorarbeiten für Planung und Bauausführung zu dulden sind. Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt.

Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden die entstandenen Schäden durch 50Hertz bzw. durch die beauftragten Unternehmen gemäß § 44 Absatz 3 EnWG in voller Höhe entschädigt.

Für Fragen und Mitteilungen zur Durchführung der bauvorbereitenden Maßnahmen steht folgender Mitarbeiter von 50Hertz zur Verfügung:

Herr Clemens Unger

Tel.: 030 51502926

E-Mail: clemens.unger@50hertz.com

## Mitteilungen aus dem Bau- und Ordnungsamt

### Das Bau- und Ordnungsamt/Liegenschaften des Amtes Güstrow-Land informiert:

Bereits seit dem Jahr 2017 gibt es keine gesonderten Bescheide für die Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände.

Gemäß § 5 Absatz 2 der jeweiligen Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände der amtsangehörigen Gemeinden in der jeweils gültigen Fassung (veröffentlicht auf der Homepage: <http://www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht.html>) wurden im Jahr 2016 erstmalig Dauerbescheide für die Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände erstellt. Somit erhalten die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen auch in diesem Jahr keinen gesonderten Gebührenbescheid mehr. Gesonderte Gebührenbescheide für die Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände werden künftig nur noch verschickt, wenn eine Änderung beim Gebührengegenstand, Gebührenmaßstab, Gebührensatz, Gebührenpflichtigen oder der Fälligkeit eintritt.

In allen anderen Fällen gilt der Bescheid des Vorjahres unverändert auch für 2018. Die darin genannten Gebührenbeträge sind zum 15.08.2018 zu zahlen.

Zur Erleichterung der Zahlungen wird die Teilnahme am **SEPA-Lastschriftverfahren** empfohlen. Den Vordruck dazu können Sie beim Amt Güstrow-Land erhalten oder unter der Homepage [www.amt-guestrow-land.de](http://www.amt-guestrow-land.de) unter dem Punkt Amt/Formulare herunterladen, ausdrucken und im Original herreichen.

## Schulnachrichten

### Grundschule am Schmooksberg

#### Sportfest in Laage

Am 06.06.2018 richtete der Schulcampus Laage ein tolles Sportfest aus.

Auch wir, die Schüler und Schülerinnen aus der Grundschule Diekhof, waren wieder dabei.

Für uns starteten:

AK 8:	Joris Remane	Nina Schmitt
		Pia Draeger
AK 9:	Mika Klein	Helene Bürenheide
	Finn Brusch	
AK 10:	Hagen Plath	Emma Sophie Kliese
	Leon Baumgart	Natalia Kuberka
AK 11:		Inken Brandt
		Angelina Wulff
		Lea Hagen

Mit unserer kleinen Mannschaft waren wir sehr erfolgreich. Trotz großer Aufregung erreichten wir 15 Medaillen, davon 6-mal Gold.

In der Schulstaffel belegten wir den 4. Platz.

Uns allen hat dieser Tag sehr viel Spaß gemacht und wir freuen uns schon auf das nächste Jahr.

Vielen Dank für die gute Durchführung an alle Organisatoren.

**Die Schüler und Schülerinnen  
und Betreuer der Grundschule Diekhof**

## Amtliche Mitteilungen

**Die nächste Ausgabe  
„Amtskurier Güstrow-Land“  
erscheint am 01. August 2018.  
Redaktionsschluss ist am Mittwoch,  
dem 18. Juli 2018.**



Foto: Grundschule Diekhof

### Spaß und Spiel am „Tag der offenen Tür“ der Grundschule Diekhof

Am 06.06.2018 gab es zur traditionellen Veranstaltung „Tag der offenen Tür“ der Grundschule Diekhof sehr großen Andrang. Lehrer, Schüler mit Geschwistern, Eltern und Großeltern sowie weitere Gäste waren auf den Sportplatz gekommen. Am Gemeindehaus begann 16:30 Uhr ein 1-stündiges Programm der Schulkinder von Klasse 1 bis 4.

Wir haben schon Monate vorher für die Lieder, Gedichte und Tänze geprobt und waren sehr aufgeregt, ob auch alles klappt. Belohnt wurden wir mit viel Applaus für die Darbietungen z. B. Gruffallosong, ein plattdeutsches Gedicht, Balltanz, Zombietanz, englisches Lied, Akrobatik, Märchenspiel u. a.

Nach dem Programm ging das Vergnügen für die Kinder ja erst richtig los. Große Besuchermagneten waren die Hüpfburg und das Glücksrad mit schönen Sachpreisen wie z.B. Bücher, Zeitschriften, Bälle, Kreide und kleine Autos. Auch sportliche Betätigung sollte nicht zu kurz kommen. Beim Sackhüpfen mit Preisen wie Süßigkeiten und Luftballons kamen sogar die Aller kleinsten, die von ihren Geschwistern unterstützt wurden, ganz groß raus. Die größeren Kinder traten in Wettkampf-Manier gegeneinander an. Eis, Bratwurst und Crêpes wurden sehr gut angenommen.

Besonderer Dank gilt der Feuerwehr Diekhof, die als Sponsor und Organisator der Hüpfburg zum Gelingen der Veranstaltung bestmöglich beitrug. Sie sorgte für das leibliche Wohl der Gäste am Grillstand. Weitere tatkräftige Unterstützung erhielten wir von Frau Jünger und Frau Pinnow beim Glücksrad, von Frau Bremer beim Verkauf der Getränke und des Grillgutes und von Herrn Elgner an den Crêpes-Platten. Auch danken wir Herrn Stüdemann für den Aufbau und die Technik. Ich fand den „Tag der offenen Tür“ unserer Schule sehr gelungen und freue mich auf das nächste Jahr.

Natalia Kuberka

Klasse 3



Foto: Grundschule Diekhof

## Informationen des Amtes und der Gemeinden

### Ausstellungen

#### Ausstellung von Schülerprojekten

Am Mittwoch, **04. Juli 2018 um 14:00 Uhr** wird im Amt Güstrow-Land eine neue Ausstellung eröffnet. Die Schüler der Klasse 3 der Grundschule Lüssow präsentieren ihre Arbeiten aus dem Deutsch- und Kunstunterricht zum Projekt „Meine Heimat - so möchte ich leben“. Sie stellen auf Plakaten ihre Heimatorte vor. In Aufsätzen beschreiben sie liebevoll und interessant, wie und wo sie später wohnen möchten. Der Zukunftswunsch vieler Kinder, in ihren Dörfern bleiben zu können, zeigt, wie gerne sie dort leben.

Unter dem Motto „Wünsch dir dein Haus“ entstanden im Kunstunterricht Zeichnungen von Häusern nach Vorstellungen der Kinder. Vorlage dafür waren die farbenfrohen Gebäude des Künstlers Hundertwasser. Die Ausstellung kann bis Ende September zu den Öffnungszeiten des Amtes, Haselstraße 4, bzw. nach vorheriger Absprache besichtigt werden.

#### M. Burwitz

#### Das Dorfleben wird endlich wieder bunter

Am Samstag, dem 2. Juni 2018, war es endlich soweit, der neue Mistorfer Spielplatz wurde offiziell eingeweiht. Seit Herbst vergangenen Jahres nutzten die Kinder die vielen altersgerechten Spielgeräte bereits inoffiziell.

Unser Bürgermeister, Herr Hinrichs, sein Stellvertreter, Herr Mühring, sowie Herr Teichmann vom Ordnungsamt übergaben den Mistorfern somit ihren Spielplatz. Der Bürgermeister betonte in seiner kleinen Rede, wie wichtig und notwendig die Wiederbelebung der ländlichen Regionen ist und dass sich Europäische Union, das Land MV und die Gemeinde die recht hohen Kosten für diese familienfreundlichen Investitionen in die Zukunft teilten. So freuen sich allein in Mistorf mehr als 20 Kinder über ihren Abenteuerspielplatz. An diese Stelle nochmals ein großes Dankeschön an unsere Gemeindevertreter.

Bei sonnigem Wetter starteten die kleinen und großen Kinder mit den jeweiligen Parcour-Runden auf dem Spielplatz. Angefeuert von den Eltern und Großeltern wurden „Spitzenzeiten“ erreicht. Die Mistorfer Sportmädel wissen, dass Medaillen und gratis Eiskugeln vom Gold-Eiswagen eine super Motivation darstellen.

Für das leibliche Wohl sorgte wie immer Kalli's Landkauf mit Grillitem und der Geselligkeitsverein mit einem Kuchenbasar, ein herzliches Dankeschön auch dafür.

Die Feuerwehr eröffnete mit dem „Wasser-Dosen-Spritzen“ die Nachwuchswerbung. Die Jungs spritzten nicht nur die Dosen weg, nein, irgendwann waren alle Jungs nass und glücklich.

Mädels und mutige Eltern wurden von „Schmink-Profis“ verzaubert und siehe da, es liefen Tiger, Vampire, Prinzessinnen und Feen über die Festwiese, auch dafür danke. Einen gelungenen Ausklang fand das Mistorfer Dorffest mit dem „Tanz auf der Wiese“ bei heißer DJ-Musik. Nicht vergessen möchten wir unsere Sponsoren, bei denen wir uns für die vielseitige Unterstützung ganz herzlich bedanken.

Alle Akteure und Gäste stellten fest, wir sind eine gute Gemeinschaft und freuen uns auf das nächste Dorffest, denn 2019 werden „Wir“ 725 Jahre alt.

#### E. und H. Engelmann, Mistorf

#### Neuer Pflegestützpunkt für Plaaz

Der Verband Pflegehilfe berät und informiert die Bewohner von Plaaz kostenlos rund um die Themen Pflege und Mobilität im Alter.

Der Verband Pflegehilfe ist der neue Pflegestützpunkt für Plaaz.



Bereits seit acht Jahren berät der bundesweite Pflegestützpunkt in verschiedenen Städten deutschlandweit und ist jetzt auch für Plaaz aktiv. Als Pflegestützpunkt hilft der Verband Pflegehilfe bei der Suche nach passenden Pflegeanbietern und Unterstützungsangeboten - unverbindlich und unabhängig.

Wertvolle Tipps und Hinweise aus jahrelanger Erfahrung bereichern das Konzept.

Ob Pflege zu Hause, ein barrierefreies Bad oder ein Treppenlift; das Angebot ist individuell und bedarfsgerecht.

Die Arbeit finanziert sich dabei zu 100% aus den Beiträgen der Mitgliedsunternehmen und Sponsoren, die gemeinsam diesen branchenübergreifenden Beratungsservice finanzieren. Die Mitarbeiter aus der Beratung sind an sieben Tagen in der Woche von 8:00 bis 20:00 Uhr unter der bundesweiten Rufnummer 06131 8382160 kostenfrei für Sie da. Weitere Informationen auch auf der Verbands-Homepage unter [www.pflegehilfe.org](http://www.pflegehilfe.org).

### „Wenn einer eine Reise tut, ...“

So lautet das Motto der diesjährigen Sommergalerie in der ehemaligen Gutschmiede in Groß Tessin, Gemeinde Reimershagen.

Dabei geht es nicht nur um die Reisen in die weite Welt- in unserem Land gibt es auch viele schöne Erlebnisziele.

Eine vielfältige Mischung erwartet die Besucher.

In diesem Jahr stellen neben Hobbymalern und -fotografen auch echte Künstler Bilder zur Verfügung. **Die Eröffnung unserer 3. Ausstellung findet am Sonnabend, dem 7. Juli ab 14:00 Uhr statt.**

Bis zum 29. Juli können Interessierte sonnabends und sonntags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr die Ausstellung im Vereinshaus besuchen und bei Kaffee, Kuchen und Gesprächen eine angenehme Zeit verbringen. (Gruppen ab fünf Personen werden nach Anmeldung gern auch an anderen Wochentagen durch die Ausstellung geführt.)

**M. Müller**



Foto: M. Müller

## Kinder- und Jugendarbeit

### Kindertag im Amt Güstrow-Land



Die Aktivitäten zum Kindertag waren in diesem Jahr sehr vielfältig. Los ging es im Kinder- und Jugendtreff Kirch Kogel mit einer Kremserfahrt. Der Weg führte uns über die tollen Wald- und Wanderwege von Kirch Kogel nach Alt Sammit. Dort gab es für alle ein leckeres Eis und der Spielplatz wurde erobert. Harald Broßmann vom Kornspeicher Kirch Kogel e. V. hatte alles super vorbereitet. Der Kremser wurde von ihm rausgeputzt und die Belliner Agrar GmbH und Co. KG stellte einen Traktor zur Verfügung, den er sicher für uns steuerte. Die rund 18 Kinder und Jugendlichen hatten jede Menge Spaß und möchten sich für dieses tolle Erlebnis bei allen Beteiligten recht herzlich bedanken.



Foto: H. Vermij

Weiter ging es direkt am Kindertag dann an der Grundschule Zehna. Rund 90 Kinder der Klassen 1 bis 4 traten in einem Stationsbetrieb in neun Stationen gegeneinander an. Das Motto lautete „Respektvoll miteinander umgehen.“ Vorbereitet wurde der Stationsbetrieb, mit Unterstützung der hauptamtlichen Jugendsozialarbeiterin vom Amt Güstrow-Land, von Jugendlichen aus den Jugendeinrichtungen Lüssow und Groß Schwiesow. Sechs von ihnen halfen dann auch an diesem Tag direkt vor Ort mit und betreuten eigenständig einzelne Stationen. Dafür ein großes Lob von der Grundschule Zehna an Ben Szilak, Nele Krämer, Celina Meier, Karlotta Kowalski, Sina Brüdigam, Julian und Christine Mielke.



Fotos: B. Szilak

Den Höhepunkt bildete dann das Kindertagsfest auf dem Spielplatz in Lüssow. Dieses wurde intensiv von den Besuchern des Jugendclubs Lüssow vorbereitet und diente auch dazu den neu gestalteten Spielplatz endlich zünftig einzuweihen. Dazu suchten sie sich viele Partner und Unterstützer. So z. B. die Gemeinde Lüssow, insbesondere den Bürgermeister Herrn Zander, die FFw Lüssow-Karow, die Lüssower Landfrauen und die Wählergemein-

schaft Lüssow. Es wurde eine Menge geboten für die Kinder. Neben kleinen Mitmachaktionen wie Kinderschminken, Sport- und Staffelspielen, Heißer Draht, Vier gewinnt und Slackline gab es auch leckeren Kuchen und Bratwürste für die Besucher. Unter Anleitung von Guido Gولاتowski konnten sich die Kinder und Jugendlichen beim Graffiti sprayen ausprobieren. Auch die musikalische Umrahmung erfolgte durch den Jugendclub Lüssow. Am Ende des Festes stiegen viele bunte Luftballons mit den Wünschen der Besucher in den Himmel. Allen die geholfen haben ein großes Dankschön. Das Vorbereitungsteam im Jugendclub fand den Tag zwar sehr anstrengend, aber sie waren auch sehr stolz auf ihr Fest.

*Dörte Schmidt*

**Jugendsozialarbeiterin**

### **Fledermaus - Camp in der Naturstation Woosten Teerofen**

Die Idee zu diesem Fledermaus - Camp habe ich in meiner Jugendgruppenleiter-schulung im Februar 2018 entwickelt.



Dort hatten wir nämlich die Aufgabe ein fiktives Projekt zu planen. Also habe ich mit zwei Naturführern, die auch die Jugendgruppenleiterschulung absolvierten, dieses Projekt geplant. Als ich im Kinder- und Jugendtreff Kirch Kogel unserer Betreuerin Dörte davon erzählte, schlug sie vor dieses Camp tatsächlich durchzuführen. Das hatte ich nicht erwartet. Schnell nahm ich Kontakt zu den anderen beiden Naturführern auf und legte einen Termin fest. Vom 2.6. bis 3.6.2018 fand es dann statt. Es nahmen insgesamt 16 Kinder und Jugendliche aus dem Amtsgebiet teil. Neben mir als Jugendgruppenleiterin begleitet uns natürlich auch noch Dörte als Betreuerin.

Wir starteten mit einer gemütlichen Kaffeerunde und stellten der Gruppe detailliert den Ablauf vor. Dann bezogen wir unsere großen Gruppenzelte in der Naturstation. Im Anschluss stand auch schon eine erste Exkursion an. Mit Martin, einem Naturführer vom Naturpark Nossentiner / Schwinzer Heide machten wir uns auf den Weg in den Wald und versuchten mit GPS - Empfänger einen GPS-Sender in einem Bunker zu finden. Dazu wurden wir mit GPS - Geräten und Antennen ausgestattet. Von Martin erfuhren wir dann auch, dass es im Naturpark etwa 11 verschiedene Fledermausarten gibt. Er beantwortete alle Fragen der Teilnehmer ausführlich, denn mit Fledermäusen kannte er sich richtig gut aus. Ein kräftiger Regenschauer sorgte dann dafür, dass diese erste Exkursion gleich sehr abenteuerlich wurde. In der Naturstation mussten wir erst mal alle die Klamotten wechseln. Nach dem Abendbrot ging es dann um 21.00 Uhr noch mal in den Wald, denn schließlich wollten wir jetzt endlich auch echte Fledermäuse sehen. Martin baute mit uns ein Fledermausnetz auf, bei dem sich die kleinen Tiere aber nicht verletzen konnten. Gespannt warteten wir wer sich wohl in unserem Netz verirren würde. Es dauerte nicht lange und schon hatte sich die erste Fledermaus im Netz verfangen. Martin befreite sie und alle Teilnehmer durften die Fledermaus mal ganz aus der Nähe betrachten. Es war eine Mückenfledermaus mit erstaunlich weichem Fell. Ein aufregender Tag ging dann am Lagerfeuer mit Knüppelkuchen zu Ende. Am Sonntag starteten wir mit einem ausgiebigen Frühstück. Danach machten wir uns auf dem Weg zu einer Waldralley mit der zweiten Naturführerin Irina. Wir teilten die Gruppe in kleinere Teams auf und sie mussten dann verschiedene Aufgaben lösen. Bei allen Fragen stand der Wald natürlich im Mittelpunkt. Die Zeit verging wie im Fluge. Dörte hatte in der Zwischenzeit schon Pizzabrötchen für uns in der Naturstation vorbereitet und die schmeckten allen dann auch richtig gut.

Mein Fazit unser Camp war sehr informativ und lehrreich. Es hat uns allen großen Spaß gemacht und wir würden so etwas gerne wieder machen. Danke an alle, die mich bei der Durchführung meines ersten Camps unterstützt haben.

*Pia Wanowius*

**Jugendgruppenleiterin**



*Foto: C. Meier*

### **Die Tanzgruppe Sunshines auf Tour**

Mit der warmen Jahreszeit steigt auch die Anzahl der Freiluftveranstaltungen deutlich an. Das merken auch die Tanzgruppen



der Sunshines aus Groß Schwiesow. Schon beim Gemeindefest in Mühlengiez im Mai konnte man sie beim Amtsausscheid der Feuerwehren sehen. Alle drei Gruppen von Klein bis Groß zeigten ihre aktuellen Sommerprogramme. Ein Highlight ist jedes Jahr auch immer das Stadtfest in Güstrow. In diesem Jahr durften unsere großen Sunshines es sogar eröffnen. Sichtlich aufgeregt, vor so einem großen Publikum zu tanzen, zeigten aber auch die Minis und Kids am Samstag was sie bei ihren Trainerinnen gelernt haben. Der Applaus war groß und die Erleichterung bei den Kids ebenso. Für die großen Sunshines war damit dann aber noch nicht Schluss, denn sie nahmen noch an den Jugendsportspielen vom Landessportbund in Rostock teil. Diese finden alle zwei Jahre statt. Im Bereich Fun Dance in ihrer Altersklasse belegten sie mit ihrer Darbietung den 3. Platz. Dazu gratulieren wir recht herzlich. Für den vorerst letzten Auftritt vor der verdienten Sommerpause schauten die Minis und Kids dann beim Hoffest der Kita „De lütten Landlüüd“ in Lüssow vorbei. So mancher der kleinen Besucher dort machte da gleich kräftig mit. Der Schwiesower Freizeit- & Kulturtreff e. V. bedankt sich am 05.07.2018 mit einem kleinen Sommerfest für die tolle ehrenamtliche Arbeit bei den Sunshines, aber auch bei den Eltern der Tanzgruppenmitglieder für die Unterstützung.

**Vorstand SFK e.V.**





Fotos: D Schmidt

## Vereinsarbeit

### Geselligkeits-Verein Mistorf zu Besuch im Tierpark Hagenbeck

Am 13. Juni 2018 trafen sich die Mitglieder des GVM zu ihrem monatlichen Treffen. Sie machten sich schon vor dem traditionellen Kaffee und Kuchen auf eine Dia-Reise durch den Tierpark Hagenbeck. Diese wurde vorgetragen von Herrn Kraak. Es war eine bunte, ansprechende, ja teilweise anregende, bildhafte Reise durch den Tierpark. Nord- und Südpol, Ost und West samt Äquator wurden mit brillanten Bildern besucht. Vom Eisbären und Pinguin bis hin zu Löwen und Tigern war alles vertreten. Die Bilder wurden belebt durch einen brillant präsentierten Vortrag, mit sehr gut erklärenden Details zum Bild von Herrn Kraak. Nach ca. 1 Stunde endete die Reise und die Mitglieder des GVM bedankten sich durch einen rauschenden Beifall.

Jetzt gingen die Mitglieder zum gemütlichen Teil über und ließen sich Kaffee und Kuchen munden. Anschließend verteilte Frau Inge Otte den „Mistorfer“, das vereinseigene Informationsblatt, welches alle 3 Monate von Frau Inge und Herrn Helmut Otte erstellt wird. Gegen 17:00 Uhr wurde das Treffen beendet und alle gingen mit schönen Eindrücken vom Tierpark Hagenbeck nach Hause. Mit Freude denken die Mitglieder an den musikalischen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen, der am 11. Juli 2018 stattfindet.

**Helmut Otte, Mistorf**

## Wir gratulieren

*Wir gratulieren den Jubilaren  
des Monats Juli 2018*

### Zum 70. Geburtstag

Herrn Hans-Ulrich Köster, Mühlengenez  
Herrn Udo Sadowski, Bölkow  
Herrn Uwe Schweder, Gerdshagen  
Herrn Nobert Burchard, Oldenstorf  
Herrn Jürgen Priebe, Gutow  
Frau Ursula Ziep, Karcheez  
Frau Sybille Edelberg, Lüssow

### Zum 75. Geburtstag

Herrn Kurt Gerber, Lüssow  
Frau Rosemarie Schierbaum, Zehna  
Frau Elke Berg, Kirch Kogel  
Frau Renate Möller, Mühl Rosin  
Herrn Siegfried Angrick, Zapkendorf  
Herrn Siegfried Knoppke, Suckwitz  
Frau Brigitte Schröder, Siemitz

### Zum 80. Geburtstag

Frau Edith Schröder, Braunsberg  
Herrn Ernst Hinrichs, Neumühle

### Zum 85. Geburtstag

Herrn Hans-Georg Henselin, Bredentin  
Frau Lieselotte Pägelow, Klein Upahl  
Herrn Fritz Plath, Sarmstorf  
Frau Helga Hintze, Gerdshagen  
Frau Erika Woynowski, Goldewin

### Zum 91. Geburtstag

Frau Marie Kühn, Suckwitz

### Zum 92. Geburtstag

Herrn Dieter Pauli, Reimershagen  
Frau Gisela Bohn, Wendorf

### Zum 93. Geburtstag

Frau Edith Lohe, Lohmen

Liebe Jubilare des Monats August und der folgenden Monate des Jahres 2018, das Amt Güstrow-Land möchte auch Ihnen zu Ihrem Geburtstag herzliche Glückwünsche durch das Mitteilungsblatt aussprechen. Sollten Sie das jedoch nicht wünschen, bitten wir Sie um eine kurze schriftliche Mitteilung an das Amt Güstrow-Land, Einwohnermeldeamt, Haselstr. 4, 18273 Güstrow, zwei Monate vor Ausgabe an die Redaktion.

## Kulturnachrichten

### Wo ist wann was los?

#### Gemeinde Glasewitz

#### jeden Dienstag

15:45 Uhr

Sommerpause beim Treff der Sportgruppe Glasewitz

„Fit für jedes Alter“ unter der Leitung von Edmund Jungerberg

18:00 Uhr

Tischtennis  
Treff im Gemeindezentrum

#### jeden Donnerstag

18:30 Uhr

Aerobic- ein leichtes Fitnessprogramm für jedermann verbunden mit Tanzschritten - im Gemeindesaal unter der Leitung von Ilona Helle

#### Information

Der Gemeindesaal wird aufgrund umfangreicher Sanierungsarbeiten nicht mehr vermietet.

#### Gemeinde Groß Schwiesow

#### jeden Montag

19:30 - 21:00 Uhr Line Dance im Speicher Groß Schwiesow

#### jeden Donnerstag

16:30 - 17:30 Uhr Training Mini Sunshines

16:30 - 18:00 Uhr Training Sunshines Kids

18:00 - 20:00 Uhr Training Sunshines

19:00 - 20:00 Uhr Fitness für Frauen im Speicher Groß Schwiesow

**jeden Samstag & Sonntag**

9:00 - 10:00 Uhr Laufgruppe „Windradläufer 17.07“  
Ob schnell oder langsam: Willkommen ist  
Jeder, der Freude an der Bewegung hat.  
Start: altes Schulhaus

**jeden ersten Montag im Monat**

14:00 Uhr Kaffeerunde vom Heimattreff im Speicher in  
Groß Schwiesow

**Gemeinde Gülzow-Prüzen****10.07.2018**

14:30 Uhr Frauentreff in Mühlengiez bei Frau Rienow

**25.07.2018**

15:00 Uhr Grillnachmittag für Senioren in Prüzen, Dorf-  
gemeinschaftshaus, Kapellenweg 2  
Vor Anmeldungen bis zum 16.07.2018 bei  
Frau Klee, Tel.: 038450 20547

**alle 14 Tage**

16:00 Uhr Frauentreff in Gülzow findet wegen Urlaub  
nicht statt  
nächster Treff: 04.09.2018 im Gemeindehaus,  
1. Eingang, Gartenstraße in Gülzow  
im Sport- und Freizeitzentrum Gülzow,  
Seestr. 12

**jeden Mittwoch**

08:30 - 09:30 Uhr Seniorensport  
16:30 - 17:30 Uhr Kindersport für alle Kleinen von 3 bis 6 Jahren  
19:00 - 20:00 Uhr Fitness für jedermann von Aerobic bis Präven-  
tion **macht vom 18. Juli bis einschließlich 22.  
August 2018 Sommerpause.**  
**Es finden keine Sportveranstaltungen statt.**

**Vorankündigung:****01.08.2018**

14:30 Uhr Kaffeenachmittag in Hägerfelde bei Frau Ott

**Information**

Die Sporthalle in Gülzow kann für Sportveranstaltungen aller Art  
gemietet werden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben,  
wenden Sie sich bitte an - Herrn R. Seemann, Tel.: 0162 3420670

**Gemeinde Gutow****jeden Dienstag**

18:30 Uhr Fit mit Caro  
im Vereinshaus Ganschow

**jeden 3. Dienstag**

16:00 - 17:00 Uhr Sprechstunde der Wohnungsverwaltung im  
Mühlzimmer Goldberger Straße 12

**jeden Mittwoch**

19:30 Uhr Line Dance im Vereinshaus Ganschow

**Gemeinde Lohmen**

Begegnungsstätte „Alter Dorfkrug“ Lohmen, Dorfstraße 23,  
Tel.: 038458 20040

**02.07.2018 - 29.07.2018** Internationaler Studentencamp zu Gast in  
Lohmen (Ökocamp)

**28.07.2018**

10:00 Uhr Sommerfußballturnier des SV 90 Lohmen,  
Sportpark Lohmen

ab 20:00 Uhr Sportlerball in der Festscheune Lohmen

**30.07.2018 - 12.08.2018** Internationaler Studentencamp zu Gast in  
Lohmen

**jeden Montag**

14:00 - 16:00 Uhr „Teestunde“ in der Festscheune/Touristinfor-  
mation, Dorfstraße 12

19:00 Uhr „Kunsttreff“: Seidenmalerei/Linolschnitt

**jeden Dienstag**

10:00 Uhr Lesestube, sonst über Tourist-Information

10:00 - 18:00 Uhr „Töpferstube“

**jeden Donnerstag**

19:00 Uhr Training und Ligaspiele 1. Kreisliga Tisch-  
tennis

**jeden Samstag**

10:00 - 12:00 Uhr „Töpferstube“ nur nach telefonischer Anmel-  
dung über Tel.: 0172 3184019

14:00 - 16:00 Uhr Bogenschießen „Bogenfreunde Klein Upahl  
e. V.“; Infos unter 0172 8868652, www.bogen-  
sport-mv.de, Festscheune Lohmen, Dorfstraße 12

**Dienstag bis Samstag**

15:00 - 17:00 Uhr Dorf Museum Lohmen, Dorfstr. 12  
Nur nach tel. Vereinbarung 038458 20040

**Gemeinde Lüssow****11.07.2018** Kaffeenachmittag**25.07.2018** Kaffeenachmittag**alle 14 Tage**

19:00 Uhr „Rommé“ im Gemeindezentrum Lüssow

**jeden Montag**

ab 12:00 Uhr Abgabe von Lebensmitteln durch die Güstrow-  
er Tafel, im Gemeindezentrum

**jeden Dienstag**

18:00 - 20:00 Uhr Line Dance im Club in Strenz  
Interessierte die Line Dance erlernen möchten,  
sind herzlich willkommen.

**jeden Mittwoch**

09:00 - 12:00 Uhr OSPA-Mobil

19:30 Uhr Gymnastik, Bauch-Beine-Po, Yoga Ansprech-  
partner Frau Zander in der Sporthalle Lüssow

**Information**

Der Kulturraum Karow kann für Veranstaltungen aller Art ge-  
mietet werden. Der Raum bietet Platz für 50 Personen und verfügt  
über eine Küche. Entsprechendes Geschirr sowie Einrichtung sind  
vorhanden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, wenden  
Sie sich bitte an

Frau C. Verch, Tel.: 03843 246886

Frau U. Verch, Tel.: 03843 215043 in Vertretung

**Gemeinde Mistorf****14.06.2018 -** Fußball WM**15.07.2018** Public Viewing im großen Saal

Die aktuellen Termine finden Sie auf unserer  
Website [www.goldewiner-kulturtreff-ev.jim-  
do.com](http://www.goldewiner-kulturtreff-ev.jimdo.com) und auf unser Facebook Seite oder in  
den aktuellen Aushängen.

**Vorankündigung:****01.09.2018**

20:00 - 02:00 Uhr 90er Jahre Party  
Eintritt: 10,00 €  
Kartenvorverkauf ab 01.07.2018 unter  
Tel.: 01525 1604689

**15.09.2018**

15:00 Uhr Preisskat  
Anmeldung vor Ort: 14:30 Uhr  
Startgeld: 10,00 €  
Anmeldung bis zum 08.09.2018 unter  
Tel.: 01525 1604689

**06.10.2018**

14:00 - 17:00 Uhr Herbstmarkt mit Babybörse

18:00 Uhr Herbstfeier

**08.12.2018** Weihnachts-Preisskat

15:00 Uhr Anmeldung vor Ort: 14:30 Uhr

Startgeld: 10,00€

Anmeldung bis zum 01.12.2018 unter

Tel.: 01525 1604689

**31.12.2018** „Silvester Mitbringparty“

**Information**

Das Vereinshaus kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Der Raum bietet Platz für 150 Personen und verfügt über eine Küche und einen separaten Gastraum für 25 Personen. Entsprechendes Geschirr und Einrichtung sind vorhanden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung unseres Vereinshauses haben, wenden Sie sich bitte an Tel. 01525/ 1604688 oder -89 sowie unter [www.goldewiner-kulturtreff-ev.jimdo.com](http://www.goldewiner-kulturtreff-ev.jimdo.com)

**07.07.2018** **Gemeinde Mühl Rosin**

„Platt in de Kark“ in Kirch Rosin Bitte gesonderten Aushang beachten!

**jeden Montag**

18:30 - 20:00 Uhr Line Dance in der Sporthalle Mühl Rosin

**jeden Dienstag**

19:00 Uhr „Dienstagsmaler“ Verstärkung erwünscht!  
Interessenten können sich dienstags ab 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Bölkow melden

**jeden Mittwoch**

14:00 Uhr Wandergruppe Treffpunkt: Landmarkt, bei jedem Wetter

15:00 - 17:00 Uhr Lese-Cafe (Bibliothek der Gemeinde) im Dorfgemeinschaftshaus Bölkow.  
In den Schulferien ist die Bibliothek geschlossen.

Am letzten Mittwoch im Monat findet im Lese-Cafe in dieser Zeit ein Bastelkurs statt. Wer Interesse am Basteln hat, ist herzlich willkommen.

In den Schaukästen der Gemeinde sowie unter [www.muehlrosin.de](http://www.muehlrosin.de) können Hinweise auf weitere Aktivitäten in der Gemeinde entnommen werden.

**Zur Buchung der Halle bzw. bei Anfragen wenden Sie sich bitte an Fr. Hintze unter 03843 245211**

**Gemeinde Plaaz**

**letzter Dienstag im Monat**

14:30 Uhr Rentner- und Seniorentreff in der Schmiede in Recknitz

**Gemeinde Reimershagen**

**jeden Montag**

14:00 Uhr Frauentreff  
14:00 - 16:00 Uhr Bücherei geöffnet

**Gemeinde Zehna**

**jeden Montag**

19:30 - 21:00 Uhr Tischtennis ab 18 Jahre in der Turnhalle

**jeden Donnerstag**

18:30 - 19:30 Uhr Übungsabend, Frauensport für Jung und Alt  
Asp.: Frau Gemske

2007 Goldewiner Kulturtreff e.V.  
lädt ein zur

# 90er Party

am 01. September 2018

20.00 bis 2.00 Uhr

Vorverkauf ab 01.07.2018 unter Tel.: 01525 1604689  
Eintritt EUR 10,00

**Plattdüütsch inne Kark : So is dat Läben...**

Männigmal kann ik't nich läten  
in por Riemels dat tau fäten,  
wat so inne Tiedung stünn,  
ik schwalt up witt tau läsen fünn:  
'N Maddingkur för'n Fautballräsen,  
Brüllbeton un Asphaltbläsen,  
wenn Ööschen ünner Bäuken bläuhn  
un dei Welt ward wedder gräun...  
wenn Minschen as dei Katten musen  
mit dit un dat achter dei Kusen...  
wenn einer von ganz bäben secht:  
„In Düütschland geiht dat keinen schlecht!“  
Un jederein gaut schmüüstem kann,  
hürt hei sik miene Riemels an...



För Frünn' von uns leuwe plattdüütsche Mudderspräk  
laden dei Gemeind Mähl Rosin, dei Kirchengemeind, dei Verein Bisdede e.V.  
un Plattschriewer B. Böckmann ünner dat Thema

**„So is dat Läben“**

in uns lütte komodig Dörpkark von Kirch Rosin  
an'n Sünabend, denn 7. Juli 2018, Klock vier (16:00 Uhr)  
taun Plattdüütschen Nämeddach in.  
För'n gauden Ton un lütt bäten Drinken is sorcht,  
un dat wier nett, wenn's sik ünner  
03843/82377 orrer dörch 'n Mail bi [b.boeckmann@gmx.de](mailto:b.boeckmann@gmx.de) anmelden wünn.

B. Böckmann



# Kirchliche Nachrichten

## Gottesdiensttermine Juli 2018

Ev.-luth. Kirchgemeinde Tarnow



**01. Juli, So.**  
14:00 Uhr Gottesdienst in Tarnow

**15. Juli, So.**  
14:00 Uhr Gottesdienst in Karcheez

**29. Juli, So.**  
14:00 Uhr Gottesdienst in Tarnow

Die KinderKirche und die Kreativ-Gruppe machen im Juli und August Sommerpause.

Pastor Jonas Görlich Tarnow Hauptstraße 918249 Tarnow  
038458 20460, E-Mail: tarnow@elkm.de

## Ev.-luth. Christophorus Kirchgemeinde Laage Kirchgemeinde Hohen Sprenz - Kritzkow und im Gemeindebereich Recknitz

**01. Juli, So.**  
14:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche in Hohen Sprenz mit dem Güstrower Bläserkreis

**02. Juli, Mo.**  
14:00 Uhr Sommerfest Gottesdienst in Hohen Sprenz mit Kaffetrinken, Bratwurst und Getränken.  
16:00 Uhr Kindertheater „Rotkäppchen“ mit Sabine Zinnecker.

**05. Juli, Do.**  
14:30 Uhr Gemeindenachmittag im Pfarhaus in Hohen Sprenz

**07. Juli, Sa.**  
19:30 Uhr Taizè-Andacht in der Kirche in Weitendorf

**08. Juli, So.**  
11:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche in Kritzkow

**10. Juli, Di.**  
15:00 Uhr Seniorenkreis in der Kirche in Recknitz

**15. Juli, So.**  
14:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche in Recknitz

**22. Juli, So.**  
17:00 Uhr Gottesdienst mit „Village Harmony“ aus den USA in der Kirche Laage

**25. Juli, Mi.**  
13:00 Uhr Seniorenausflug nach Krakow am See, bitte im Pfarrhaus Laage anmelden Unkostenbeitrag: 25,00 € pro Person

**dienstags** 16:00 Uhr in Laage im Gemeindehaus Tanzen  
**mittwochs** 15:00 Uhr in Laage in der Alten Schule Handarbeitskreis Leitung von Christiane Werbs aus Warnemünde

**jeden 2. und 4. Freitag** 19:30 Uhr in Laage in der Alten Schule Junge Gemeinde für Jugendliche ab 14 Jahren

### Jubel-Konfirmation

Gottesdienst in der Kirche Laage am Sonntag, den 02. September 2018 um 9:30 Uhr.  
Zum Abschluss findet eine Sommermusik mit dem Duo Famose um 16:00 Uhr in der Kirche statt.

### Folgende Jahrgänge sind eingeladen:

Silberne Konfirmation	(25/26 Jahre)	1992/93
Goldene Konfirmation	(50/51 Jahre)	1967/68
Diamantene Konfirmation	(60/61 Jahre)	1957/58
Eiserne Konfirmation	(65/66 Jahre)	1952/53

Auch wenn Sie bisher keinen Einladungsbrief erhalten haben, melden Sie sich bitte im Pfarrhaus Laage an.

### Seniorenfreizeit

Vom 19. - 22. Oktober findet die Seniorenfreizeit in Zinnowitz statt.  
Unkostenbeitrag: 180,00€  
Bitte melden Sie sich dazu im Pfarramt Laage an, es stehen 25 Plätze zur Verfügung.

### Weltmusikchor Villge Harmony

Der Chor Villge Harmony besucht uns im Zeitraum vom 14. - 23. Juli 2018.  
Vom 20. - 21. Juli finden Konzerte in der Region Rostock statt.  
Für den Zeitraum vom 21. - 23. Juli 2018 (Abreisetag) werden dringend Privatquartiere für 24 Chormitglieder gesucht. Bitte melden Sie sich, wenn Sie zwei oder mehr Schlafplätze, im Notfall auch einen Schlafplatz zur Verfügung stellen können.  
Melden Sie sich bitte bei Frank Claus: Tel.: 038459 30163, Mobil: 0171 8338594 oder per E-Mail: claus-laage@t-online.de

### Konfirmandenwochenenden:

**6. - 8. Juli 2018 und  
21. - 23. September 2018**

# Hoffest

## 22. Juli 2018

Leben auf dem Lande zu Uromas Zeiten | Traditionelles Handwerk zum Schauen und Mitmachen | Spinnen, Stricken, Filzen | Schmieden | Korbflechten | Backen, Kochen, Buttern | Kräuterkunde | Seilerei | Töpfern | Schulbank und Schiefertafel | Spaß und Spiel | Deftige Landmannskost vom Grill, aus Kessel und Steinbacköfen | und Vieles mehr

**AGRONEUM**  
Alt Schwerin

Achter de Isenbahn 1  
17214 Alt Schwerin  
Tel.: 039932 47450  
Fax: 039932 474520  
agroneum@lk-seenplatte.de  
www.agroneum-altschwerin.de

*Landwirtschaft erleben.*

Das AGRONEUM Alt Schwerin ist ein Zinnower Haus.  
*Zeitreise.* Erleben, was wart!  
www.zeitreise-seenplatte.de

**LW-flyerdruck.de**  
Ihre Online-Druckerei mit den fairen Preisen.

bis zu  
50%

Beim Broschüren-  
druck sparen

Von A wie Aufkleber bis Z wie Zeitung, bestimmt ist auch für Sie das passende Produkt dabei!

Individuelle Stückzahlen erhältlich!  
Von der Kleinauflage bis zur Großauflage!

LW-flyerdruck.de

☎ 09191 7232-88  
✉ info@LW-flyerdruck.de  
🌐 www.LW-flyerdruck.de



# Wir möchten DANKE sagen ...für das Vertrauen des Amtes ...an die Leserinnen und Leser

Seit 25 Jahren produzieren wir, die LINUSWITTICH Medien KG in Sietow, die Heimat- und Bürgerzeitung „Amtskurier Güstrow-Land“ für das gleichnamige Amt.

Seit der ersten Stunde arbeiten wir eng zusammen mit Frau Sabine Schwarz und Frau Martina Mikschat und später auch mit Frau Stefanie Singer und Herrn Matthias Nowak mit Herz und Seele daran, die lokalen Informationen gebündelt als lesenswerte Zeitung ergänzt mit regionaler Werbung und Aktionen pünktlich in den Briefkästen der Bürgerinnen und Bürger zu liefern.

Beim Besuch des Amtes Güstrow Land führte unser Geschäftsführer Mike Groß gemeinsam mit seiner Assistentin Manuela Wiese die Gäste durch die einzelnen Fachbereiche, angefangen von der Redaktion bis zur alten „Heidelberg“, die heute jedoch durch hochmoderne Druckmaschinen ersetzt wird.

Das Team der LINUS WITTICH Medien KG in Sietow



Mario Winter, Stefanie Singer, Martina Mikschat, Mike Groß, Sabine Schwarz, Matthias Nowak, Manuela Wiese (v. l.)



Die Umbruchabteilung



Mike Groß erklärt die Funktionsweise der alten „Heidelberg“ im Empfangsbereich des Verlags.



Moderne Druckmaschine im Druckhaus Herzberg.

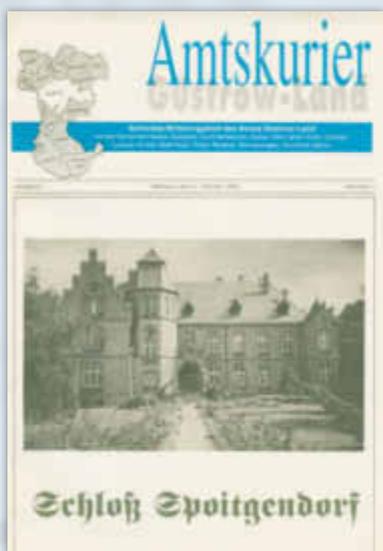


Die Redaktion

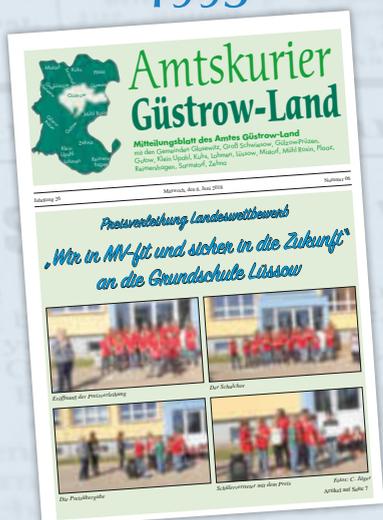


Im Gespräch

# 25 Jahre



1993



2018



## Frank Thiele

Orthopädie-Schuhtechnik



Niklotstraße 38 · 18273 Güstrow  
03843 / 21 17 66 · www.ost-thiele.de



Geöffnet:  
Mo.–Fr.: 9.00 Uhr–18.00 Uhr und Samstag: 9.00 Uhr–12.00 Uhr

Anfertigung von orthopädischen Schuhen, Einlagen aller Art für Alltag und Sport, elektronische Fußdruckmessung, Kompetenz in der Diabetikerversorgung, med. Kompressionsstrümpfe und Bandagen, Verkauf von fußgerechtem Schuhwerk, Änderungen und Zurichtungen an Konfektionsschuhen

## Wollen Sie Ihre Immobilie verkaufen?



Wir suchen für vorgemerkte Kunden Immobilien aller Art und bieten Ihnen eine kompetente und seriöse Abwicklung.

**Birgit Ölke**  
18273 Güstrow  
Wachsbleichenstraße 11  
Tel. 0381 643-6526  
boelke@ospa.de

In Vertretung der LBS Immobilien GmbH  
[www.ospa.de/immo](http://www.ospa.de/immo)



## Ein Blüten-„Mehr“ für Ihren Garten

### Jetzt aktuell!

- Rosen, Hortensien und Stauden in vielen Farben
  - Erdbeerpflanzen in verschiedenen Sorten
- Bitte bestellen Sie oder fragen Sie nach aktuellen Vorräten.

### Unser Service für Sie:

Beratung • Lieferung • Pflanzung

Tel.: 038292 / 79590 u. 246  
Fax: 038292 / 79591 u. 350

Mo. - Fr. 9.00 - 18.00 Uhr  
Sa. 9.00 - 13.00 Uhr



HINRICHS **PFLANZEN HANDEL** GmbH  
OSTSEE **BAUMSCHULEN**



18236 KRÖPELIN

Wismarsche Straße 37, 18236 Kröpelin  
[www.hinrichspflanzenhandel.de](http://www.hinrichspflanzenhandel.de) - [info@hinrichspflanzenhandel.de](mailto:info@hinrichspflanzenhandel.de)

# Bauen - Wohnen - Garten



60 m<sup>2</sup>  
Wohlfühlen

**Straße der DSF 9**

- 3-RW, 1.OG, Balkon
- Tageslichtbad, Badewanne
- PVC-Belag in Laminatdesign
- Miete: 350 €+ 125 € NK

V:76 kWh (m<sup>2</sup>/a), FW, Bj.1960

[wgg-guestrow.de](http://wgg-guestrow.de)



Wohnungsgesellschaft  
Güstrow

Telefon 03843 750-0

Gärtnerei & Blumenhaus

Moth

19399 Dobbertin  
Tel. (038736) 4 23 70 · Fax 4 29 54



- Hortensien
- Stauden im 5 Ltr.-Topf
- Rosen blühend

- Schnittblumen
- Topfblumen
- Floristik für besondere Anlässe



Unsere Öffnungszeiten:  
Mo. - Fr. 8.30 - 18.00 Uhr · Sa. 8.30 - 11.30 Uhr

anzeigen.wittich.de

# Fit im Alter

Treppenlifte für jede Treppenart!

- Beratung kostenlos & individuell bei Ihnen vor Ort.
- Wir sind für Sie ganz in Ihrer Nähe.



Rufen Sie an:  
03869 782970

kostenloser Ratgeber zum Download

7 Tipps zur Vermeidung der größten Fehler beim Kauf eines Treppenliftes

www.treppenlift-kaufen.tips



H. Neumann, Am Wodenweg 29, 19073 Stralendorf

## Die richtige Matratze

Nur die passende Matratze und der geeignete Lattenrost unterstützen einen erholsamen Schlaf. Deshalb sollte man nicht auf die erstbeste Matratze zurückgreifen. Die optimale Matratze entlastet die Wirbelsäule und die Bandscheiben. Die richtige Matratze passt sich der Kontur des Körpers an und sorgt dafür, dass die Wirbelsäule in einer geraden Position ruhen kann. Körperpartien wie Gesäß, Hüfte und Schulter können in die Matratze einsinken, während die anderen Körperpartien gestützt werden. Bei der Kaufentscheidung für die optimale Matratze hilft die fachmännische Beratung. Im Fachhandel sollte auf verschiedenen Matratzen ein Probeliegen für mehrere Minuten in den verschiedenen Schlafpositionen durchgeführt werden. Die Entscheidung für eine Federkernmatratze, eine Matratze aus Schaumstoff oder Latex ist eine Sache des persönlichen Geschmacks. Ein guter Verkäufer, der einem hier die Vor- und Nachteile der einzelnen Matratzentypen verständlich erklären kann, ist Gold wert.

WEMAG

Menschen. Machen. Energie.

www.wemag.com



Wir kommen mit unserem Infomobil zu Ihnen!

Güstrow, Pferdemarkt - Post,  
14:00 - 16:00 Uhr

01.08.2018 | 05.09.2018  
07.11.2018 | 05.12.2018

Telefon: 0385 . 755-2755  
Tourenplan: [www.wemag.com/infomobil](http://www.wemag.com/infomobil)

UNSERE  
NEUEN  
TERMINE

# Helfer in schweren

# Stunden



## Die Bedeutung des Lichts

Warmes Kerzenlicht hat nicht nur in der dunklen Jahreszeit eine tiefe emotionale Bedeutung. Es symbolisiert im christlichen Glauben Hoffnung und Freude, Ewigkeit und Auferstehung. Deshalb leuchten bei uns die Kerzen zur Taufe und am Geburtstag ebenso wie am Adventskranz und am Weihnachtsbaum.

Den Brauch, Grablichte aufzustellen, gab es bereits in der Antike. Die Flamme sollte den Verstorbenen den Weg in die nächste Welt erhellen. Unser heutiges Ritual, eine Kerze im Gedenken an einen lieben Menschen anzuzünden, hat etwas ungemein Tröstendes. Es ist eine bewusste Auszeit in unserer hektischen Welt, ein gedankliches Innehalten und für viele ein wichtiger Schritt in der Trauerarbeit. So fasst beispielsweise das Grablicht „Seelenworte“ mit dem Satz „Liebe ist die Brücke zur Ewigkeit“ die Trauer in Worte. Weitere Modelle sollen mit stilisierten Bäumen oder einem Kirchenfenster Trost und Zuversicht spenden.

Eine Information von [www.bolsius.de](http://www.bolsius.de)



Foto: djdBolsius

## Steinmetze und Steinbildhauer –

### Partner in Zeiten der Trauer

Dem schmerzlichen Verlust eines lieben Menschen wird wohl keiner auf Dauer entkommen. Unterschiedlich sind die Reaktionen darauf, bisweilen werden die Angehörigen mit der psychischen Belastung lange nicht fertig.

Nicht zu unterschätzen ist die „heilende“ Wirkung einer intensiven Auseinandersetzung mit dem Geschehen. Einen Anlass dazu bietet der Moment der Auswahl des Grabzeichens bei der Beratung durch den Natursteinfachbetrieb, der darauf eingestellt ist. Dies trägt dazu bei, dass mit dem passenden individuell gestalteten Grabdenkmal ein Stück Trauerarbeit bewältigt wird.

Jeder Besuch auf dem Friedhof verknüpft das Denkmal aus dem Urstoff Naturstein als Symbol für Beständigkeit und natürliche Schönheit mit der Erinnerung an den Verstorbenen und drückt gleichzeitig die andauernde Verbundenheit und letzte Ehrung der Lebenden aus.

Vielen ist nicht bewusst, dass auch heute das Steinmetzhandwerk noch die traditionellen Techniken beherrscht und dabei gestalterischer Anspruch an die handwerkliche Arbeit besteht! Die Möglichkeiten der Gestaltung sind unerschöpflich, wobei Text und Schrift, Natursteinsorte, Form und Oberfläche wesentliche Ausdruckselemente darstellen.

In ihrer Kombination müssen sie ein harmonisches Ganzes ergeben und sollten etwas von dem Wesen des Verstorbenen sichtbar machen.

So steht Ihnen der Steinmetz als kompetenter Partner zur Seite – bei allen Arbeiten rund um das Grab sowie u. a. auch zu Fragen an Friedhofsbehörden.

BIV



 **SCHULT**  
**Grabmal & Naturstein**  
[www.schultsteine.de](http://www.schultsteine.de)  
 18273 Güstrow · Rostocker Straße 33 · 03843/217184  
 (neben dem Motorradgeschäft)

  
**KATRIN RÄTHEL**  
 BESTATTERIN  
 ☎ 03843 – 24 69 788  
[bestatterin-güstrow.de](http://bestatterin-güstrow.de)

seit 1871  
 Bestattungshaus  
**Tessmer**  
  
 03843/682387  
[www.bestattung-tessmer.de](http://www.bestattung-tessmer.de)

seit 2014  
 BESTATTUNGEN  
  
 seit 2005  
  
 24 Stunden täglich für Sie im Einsatz.  
 Gerne auch Hausbesuche.  
 Steffen Jülke, Inhaber & Trauerredner  
  
 Güstrow | Mühlenstr. 2 | **Telefon 03843 7287 316**  
 Laage | Breesener Str. 23 | **Telefon 038459 61 7577**  
 Rostock | Nobelstr. 55 | **Telefon 0381 37 70 931**

# Wohn- und Pflegezentrum

## „Am Walde“

Molkerieberg 1, 18276 Lohmen  
Telefon: 038458/300-0



**ALTEN-  
und  
PFLEGEHEIM**



Bewohner so betreuen, wie man es selbst gern hätte

**HÄUSLICHER  
KRANKEN-  
und  
PFLEGEDIENST**



In guten Händen

**BETREUTE  
WOHN-  
GEMEINSCHAFT  
im  
SENIORENLANDSITZ**



Rundum gut versorgt

Wenn Sie Gefallen gefunden haben und mehr Informationen wünschen, stehen wir Ihnen gern in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.

## MC Prisannewitz e. V. im ADAC

### Der neue Termin!!!

51. ADAC Moto-Cross „Drei Eichen“ Prisannewitz findet am **15.07.2018** statt.

Deutscher Moto-Cross-Pokal open und Landesmeisterschaften

### MX1 + Senioren Ü 37 + Clubsport

Auch dieses Jahr wird die 51. Moto-Cross-Veranstaltung Spitzensport bieten.

Der Deutsche Moto-Cross-Pokal ist national offen ausgeschrieben und wird am **15.07.2018** ein Highlight dieser Veranstaltung sein.

Das Training beginnt um 9:00 Uhr

Der Start wird jeweils zu den Rennen um 13:00 Uhr beginnen.

**Zur Abwicklung benötigen wir Streckenposten ab 18 Jahre. Wer ganz nah dabei sein will, möchte sich bei uns melden. Verpflichtung und eine Aufwandsentschädigung werden gezahlt.**

Telefon: 03820860091/01738034923

Gort Laege

Vors./RL



Foto: Kai-Uwe Sicket



**Auf ins Leben.  
Der neue Kia Ceed.**



Kia Ceed 1.4 Edition 7  
Abgasnorm Euro 6d-TEMP  
**für € 18.490,-**



The Power to Surprise

Der neue Kia Ceed berührt und begeistert zugleich – mit markantem Design und auffälligem LED-Tagfahrlicht, der besonders komfortablen Ausstattung und den umfangreichen Sicherheitssystemen. Inklusiv 7-Jahre-Kia-Herstellergarantie\*, dem Kia Qualitätsversprechen.

LED-Tagfahrlicht vorn • Dämmerungssensor • Geschwindigkeitsregelanlage • Bluetooth®-Freisprecheinrichtung • Aktiver Spurhalteassistent<sup>2</sup> • Fernlicht-assistent<sup>2</sup> • Müdigkeitswarner • Elektrische Fensterheber vorn und hinten • u. v. a.

Kraftstoffverbrauch Kia Ceed 1.4 Edition 7 Emotion (Benzin, Schaltgetriebe), 73 kW (100 PS) in l/100 km: innerorts 8,0; außerorts 5,4; kombiniert 6,4. CO<sub>2</sub>-Emission: kombiniert 145 g/km. Effizienzklasse: C.

Autohaus  
**Wigger**  
Güstrow  
Ihr KIA Vertragshändler

**Autohaus Wigger GmbH · Lindbruch 1 · 18273 Güstrow**  
Tel. 03843/4651-0 · Fax 344822

\*Max. 150.000 km Fahrzeug-Garantie. Abweichungen gemäß den gültigen Garantiebedingungen u. a. bei Lack und Ausstattung.

<sup>1</sup> Bluetooth®-Wortmarke und -Logos sind eingetragene Marken der Bluetooth SIG, Inc. Bluetooth®- bzw. iPod®-Verbindung nur mit kompatiblen Geräten.

<sup>2</sup> Der Einsatz von Sicherheitssystemen entbindet nicht von der Notwendigkeit der Verkehrsbeobachtung.